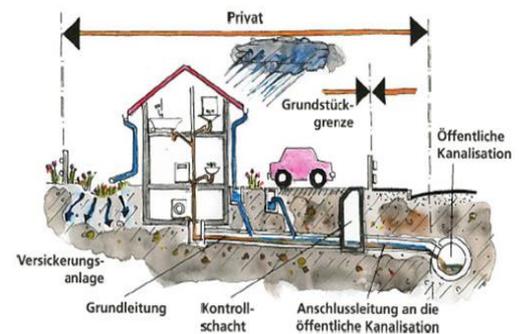




Liegenschaftsentwässerung

Die Instandstellung Ihrer Grundstückanschlussleitung

Sauberes Wasser ist elementar für die hohe Lebensqualität der Stadt Zürich. Verantwortlich für das über 1000 km lange öffentliche Kanalisationsnetz ist ERZ Entsorgung + Recycling Zürich. Auch Sie als Liegenschaftseigentümerin bzw. –eigentümer tragen Ihren Teil dazu bei. Im Zuge eines mehrjährigen öffentlichen Infrastrukturprojektes wurde die Anschlussleitung Ihres Grundstücks an die öffentliche Kanalisation untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass in absehbarer Zeit eine Instandstellung nötig wird. Hier erfahren Sie alles Wichtige dazu.



Ihr Beitrag zu sauberem Wasser

Unter Abwasser versteht man jede Art von Wasser, das von einem Grundstück abgeleitet wird, unabhängig davon, ob es verschmutzt oder nicht verschmutzt ist. Dabei wird unterschieden zwischen der internen Entwässerung des Gebäudes und jener für das Grundstück. Letztere erfolgt mit einer Anschlussleitung an das öffentliche Kanalnetz.

ERZ ist für den Betrieb und den Unterhalt des öffentlichen Kanalnetzes zuständig. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) realisiert ERZ ein mehrjähriges öffentliches Projekt, bei dem sichergestellt werden soll, dass Abwasser in Zürich auch in Zukunft als sauberes Wasser wiedergenutzt werden kann. Mit Ihrer privaten Grundstückanschlussleitung tragen Sie Ihren Teil dazu bei.

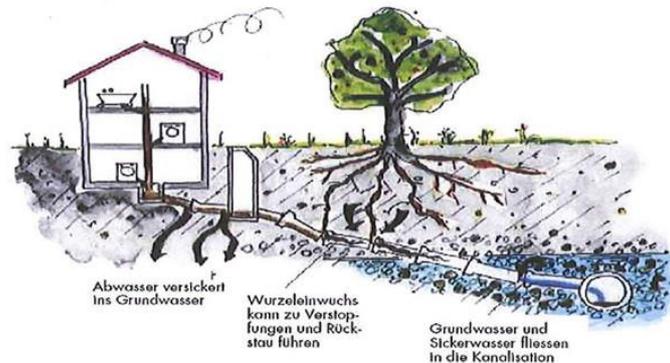
Grundlage für das flächendeckende Projekt der Stadt Zürich ist das Gewässerschutzgesetz von Bund und Kanton. Es schreibt vor, dass private Entwässerungsleitungen zum Schutz von Grund- und Trinkwasser dicht und intakt sein müssen. Tatsächlich weisen jedoch zwei Drittel der älteren Liegenschaftsentwässerungen Mängel auf.

Es gibt Handlungsbedarf bei Ihrer Liegenschaft

Im Rahmen des öffentlichen Sanierungsprojektes wurde Ihre Grundstückanschlussleitung mit einer Kanalkamera untersucht. Die Auswertung ergab, dass Mängel vorhanden sind, z.B. Abnutzung, Undichtheit, Brüche, Abplatzungen, Ablagerungen oder Wurzeleinwüchse. Das Protokoll dieser Aufzeichnungen haben wir Ihnen zusammen mit der Aufforderung zur Instandstellung zugesandt. Die Informationen sollen Ihnen über die genaue Art der Schäden Auskunft geben und bei der Beurteilung der nötigen Massnahmen helfen.



Beispiel einer defekten Anschlussleitung, hier aufgrund eines Bruches.



Verantwortlichkeit und Kosten der Instandstellung

Als Eigentümerin oder Eigentümer sind Sie verantwortlich für alle Einrichtungen, die das Abwasser aus Ihrer Parzelle in die öffentliche Kanalisation leiten. Diese umfassen von der Dachrinne über die Toilette bis zur Sickerleitung. Auch die Anschlussleitung an die öffentliche Kanalisation gehört dazu und muss regelmässig unterhalten werden.

Die Kosten für den Unterhalt bzw. die Instandstellung müssen folglich von Ihnen übernommen werden. Sie variieren je nach Durchmesser der Leitung, Länge, Tiefe, Zugänglichkeit und anderen Faktoren. Ein von Ihnen beauftragter Planer oder Baumeister erstellt Ihnen ein konkretes Projekt und eine Offerte.

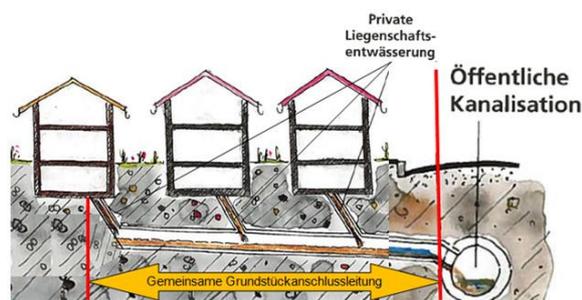
Wir empfehlen Ihnen zu prüfen, ob Ihre private Gebäude- oder Haftpflichtversicherung die Kosten ganz oder teilweise übernimmt.

Besitzen Sie eine gemeinsame Grundstückanschlussleitung?

Falls Sie Ihre Anschlussleitung mit einem oder mehreren anderen Eigentümerinnen bzw. Eigentümern teilen, werden die Kosten für die Instandstellung von allen Parteien getragen. Das Verhältnis der Kostenteilung ist idealerweise in einem Vertrag bzw. als Eintrag im Grundbuch geregelt. Falls nicht, müssen alle Eigentümer einen Konsens finden. Eine vertragliche Regelung ist auch im Hinblick auf zukünftige Arbeiten und deren Finanzierung sehr zu empfehlen. Die Kostenteilung ist grundsätzlich eine privatrechtliche Angelegenheit.

Im Zuge der aktuellen Massnahmen empfehlen wir Ihnen Kontakt zu den anderen Eigentümerinnen bzw. Eigentümern aufzunehmen und folgende Fragen zu klären:

- Wer übernimmt die Federführung?
- Wer übernimmt welche Aufgabe?
- Wie wird untereinander kommuniziert?





Die richtigen Partner helfen Ihnen weiter

Für die anstehenden Arbeiten benötigen Sie zwei Partner mit Fachwissen: ein Ingenieurbüro sowie ein Bauunternehmen.

Das Ingenieurbüro ist für das Bauprojekt zuständig. Das Projekt muss vor der Ausführung von ERZ genehmigt werden. Die Wahl des Ingenieurbüros liegt bei Ihnen. Sie können auch ein bewährtes Ingenieurbüro beauftragen, das bereits Projekte im Zusammenhang mit dem öffentlichen Infrastrukturprojekt erarbeitet hat. Falls Sie das wünschen, können Sie es auf dem von ERZ zugestellten Antwortformular vermerken. Das Ingenieurbüro wird dann auf Sie zukommen und Ihnen eine Offerte erstellen. Die Offerte des Ingenieurbüros beinhaltet die Prüfung der Unternehmerofferte, die Koordination des Projekts sowie die Bauleitung während der Bauarbeiten und die Organisation der nötigen Abnahme der sanierten Leitung durch ERZ.

Auch bei der Wahl des Bauunternehmens sind Sie frei. Falls Sie ein Unternehmen wünschen, das bereits den Auftrag für die öffentlichen Baumassnahmen erhalten hat, können Sie dies mit der Offerte bestätigen.

Bitte beachten Sie: Die Wahl des Ingenieurbüros wie auch des Bauunternehmens braucht die Zustimmung aller beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer.

Wann müssen Sie was unternehmen?

Die Behebung der Mängel an der Anschlussleitung Ihres Grundstücks erfolgt örtlich und zeitlich in Abstimmung mit Bauarbeiten am öffentlichen Kanalnetz. Das voraussichtliche Jahr der Arbeiten wird Ihnen im ersten Schreiben von ERZ genannt. Wenn Sie das Schreiben von ERZ mit der Schadenauswertung erhalten, befindet sich das öffentliche Infrastrukturprojekt in der Regel in der Vorprojektphase. Mit einem Baubeginn ist dann innert einem bis drei Jahre zu rechnen. Genauere Informationen zum Baudatum erhalten Sie dann vom Projektleiter des TAZ. Die Kontaktdaten finden Sie im zweiten Schreiben von ERZ.

Für die Koordination Ihrer Massnahmen steht Ihnen also genügend Zeit zur Verfügung. Die Umsetzung erfordert allerdings diverse Schritte und Absprachen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, frühzeitig aktiv zu werden.

Was geschieht nach Abschluss der Arbeiten?

ERZ wird Ihre instand gestellte Anschlussleitung kontrollieren und genehmigen. Für eine allfällige Behebung noch vorhandener Mängel und für die Einholung der Bauunternehmergarantie ist das von Ihnen beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Titel der Publikation

Datum der Veranstaltung